

99052001055000

Gewerberegisterauszug Übermittlung

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000770/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99052001055000
Leistungsbezeichnung I	Gewerberegisterauszug Übermittlung
Leistungsbezeichnung II	Gewerberegisterauskunft beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerberegisterauskünfte, Auskunft aus dem Gewerberegister, Auskünfte aus dem Gewerberegister, Fa. Gewerberegisterauskunft, Gewerbekartei, Gewerberegisterauszug
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 14 Gewerbeordnung (GewO)
Teaser	Sie können unter bestimmten Voraussetzungen einen Auszug aus dem Gewerberegister bekommen.
Volltext	Wenn Sie als öffentliche oder nicht-öffentliche Stelle ein berechtigtes Interesse haben, können Sie eine Auskunft aus dem Gewerberegister beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Sie benötigen
Voraussetzungen	Sie haben ein berechtigtes Interesse an der Auskunftserteilung.
Kosten	15 bis 60 EUR
Verfahrensablauf	Einen Auszug aus dem Gewerberegister können Sie persönlich oder schriftlich beantragen.
Bearbeitungsdauer	Wenn die erforderlichen Unterlagen vorliegen, erhalten Sie die Auskunft von der zuständigen Stelle überwiegend innerhalb von zwei Wochen. Die Bearbeitungszeit variiert je nach Bezirk und nach aktueller Lage. Insbesondere in den Bezirken mit einem hohen Gewerbeaufkommen kann es zu deutlichen Verzögerungen kommen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Soweit Sie als öffentlich-rechtliche Stelle oder Unternehmen nicht am Wettbewerb teilnehmen, dürfen Ihnen der Zweckbindung unterliegende Daten übermittelt werden, wenn
Rechtsbehelf	Keine

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerberegisterauskunft beantragen • für öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen • bei berechtigtem Interesse • Zweckbindung der Datenübermittlung: zur Überwachung der Gewerbeausübung für statistische Erhebungen der Auskunftserteilung steht kein schutzwürdiges Interesse des Gewerbetreibenden entgegen • Auskunft über den Namen, die Geschäftsbezeichnung, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden • kein Rechtsanspruch auf Auskunftserteilung
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)